

Informationen über Vertriebsentschädigungen und andere geldwerte Leistungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Privatbank Bellerive AG (nachfolgend «PBB») wenn möglich in Anlageinstrumente ohne Vertriebsentschädigungen oder andere geldwerte Leistungen (nachfolgend «Vergütungen») investiert. Falls dies nicht möglich oder sinnvoll ist, erstattet die PBB die vereinnahmten Vergütungen periodisch dem Kunden. Auf Anfrage wird Ihnen die PBB gerne detaillierte Auskünfte zu den Ihnen erstatteten Vergütungen erteilen.

Die Höhe der Vergütungen bemisst sich in der Regel nach dem Volumen der in Anlageinstrumente (wie Fondsanteile, strukturierte Produkte usw.) investierten Beträge oder nach dem Volumen von Kundentransaktionen. Für Direktanlagen (wie zum Beispiel Aktien, Obligationen, Edelmetalle usw.) werden keine Vergütungen ausgerichtet.

Die Vergütungen bei Anlagefonds werden in Form einer jährlichen Bestandespflegekommission entrichtet. Die Grundlage für diese Vergütungen bildet die im Fondsreglement oder -prospekt festgelegte Verwaltungsgebühr. Von dieser Verwaltungsgebühr kann die PBB einen Teil als Vergütung erhalten. Die Bandbreiten der möglichen Vergütungen bewegen sich typischerweise innerhalb der folgenden Grössenordnungen: Geldmarktfonds 0-0.5% des Anlagevolumens pro Jahr, Obligationenfonds 0-1.25%, Aktienfonds 0-2%, Anlagestrategiefonds 0-1.5%, Immobilienfonds 0-0.5%, übrige Fonds (wie alternative Fonds, Hedge-Funds, Fund of Funds usw.) 0-1.75%.

Bei strukturierten Produkten können Vergütungen in Form eines Rabatts auf den Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer Strukturierungsgebühren erfolgen. Die Bandbreite der möglichen Vergütungen bewegt sich typischerweise innerhalb der Grössenordnung 0-1.5%.

November 2021